



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: V 22 – 68 f

Regierungspräsidium Darmstadt

Dst. Nr. 0005
Bearbeiter/in Herr Bayer
Durchwahl (06 11) 353 - 1411
Fax (06 11) 353 - 3 1411
E-Mail gerhard.bayer@hmdis.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Regierungspräsidium Gießen

Regierungspräsidium Kassel

Datum 04 . Februar 2008

Nachrichtlich:

Hessische Landesfeuerweherschule Kassel
Heinrich Schütz Allee 62
34134 Kassel

Landesfeuerwehrverband Hessen e.V.
Kölnische Straße 44-46
34117 Kassel

**Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst
Funkrufnamenkatalog der nichtpolizeilichen BOS in Hessen**

Bezugnehmend auf den Funkrufnamenkatalog mit Stand Januar 2005 ist für folgende neu genormte bzw. durch Landesrichtlinie spezifizierten Fahrzeuge eine Eingruppierung auf folgende Fahrzeug-Kennzahlen vorzunehmen:

- Staffel-Löschfahrzeug 10/6 (StLF 10/6) Kennzahl: **42**
- Staffel-Löschfahrzeug 20/25 (StLF 20/25) Kennzahl: **22**
- Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug 10/6 mit Beladung gemäß Tabelle 2 der Norm (HLF 10/6) Kennzahl: **44**
- Gerätewagen-Logistik mit Allradantrieb, fester Beladung TH, Seilwinde und Stromerzeuger (GW-L /TH) Kennzahl: **51**
- Gerätewagen-Logistik mit verlasteter Beladung „Gefahrgut“ gem. Norm (GW-L /G) Kennzahl: **54**
- Gerätewagen Logistik mit Allradantrieb und verlasteter Beladung „Wasserversorgung“ gem. Norm (GW-L /Wv) Kennzahl: **62**
- Rettungsboote RTB 2 (sofern mit Funkanlage ausgestattet) Kennzahl: **79**

Eine komplette Neuherausgabe eines geänderten Funkrufnamenkataloges wird aufgrund der relativ geringfügigen und nicht substanziellen Änderungen für nicht notwendig erachtet.

In den nächsten Tagen wird jedoch eine entsprechend redaktionell ergänzte Fassung des Funkrufnamenkataloges auf den Internetseiten des HMDIS als Download bereitgestellt.

In diesem Zusammenhang teile ich auch mit, dass in Abweichung zur Regelung des Rufnamenkataloges der (einzige hessische) Sekundärtransporthubschrauber mit Standort Reichelsheim (Wetterau) in Angleichung an andere Bundesländer nun den Rufnamen „Christoph Hessen“ führt.

Ich weise auch noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass funktionsbezogene Rufnamen (d.h. Kennzahlen 01 ... 09) nur dann zu verwenden sind, wenn denen entweder eine Funkanlage fest zugeordnet ist oder das Erkennen genau dieses Funktionsträgers bei Funkgesprächen einsatztaktisch oder fernmeldetaktisch zwingend erforderlich ist. Für die Identifikation der Wahrnehmung der Einsatzleitung einer Schadenslage ist dies i.d.R. nicht erforderlich, hier verweise ich ausdrücklich auch auf die unter Punkt 10 im Funkrufnamenkatalog geschaffenen aufgabenbezogenen Funkrufnamen „Einsatzleitung [Schadensort]“ bzw. „Abschnittsleitung [Abschnittsbezeichnung]“.

Ich bitte den nachgeordneten Bereich entsprechend zu informieren.

Im Auftrag

gez. Schneider

(Schneider)